

## Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2015-2017

Antrag der Regierung vom 4. Februar 2014

*Abschnitt II:* Ablehnen.

Begründung:

Die im AFP 2015-2017 eingestellten Gewinnausschüttungen der Nationalbank von 40 Mio. Franken pro Jahr entsprechen der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom November 2011 über die Gewinnausschüttung für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015. Diese sieht vor, die Ausschüttungen an den Bund und die Kantone bei 1 Mrd. Franken – davon 40 Mio. Franken zugunsten des Kantons St.Gallen – zu verstetigen.

Auch wenn für das Geschäftsjahr 2013 aufgrund des Verlustes von rund 9 Mrd. Franken und der als Folge negativen Ausschüttungsreserve erstmals keine Gewinnausschüttung erfolgen wird, sollte wenigstens für das Jahr 2015 an der Budgetierung der Gewinnausschüttung festgehalten werden. Dafür spricht einerseits, dass vom Ergebnis 2013 nicht auf die Ergebnisse und Gewinnausschüttungen der nächsten Jahre geschlossen werden kann. Bei einem Devisenbestand von umgerechnet über 440 Mrd. Franken reichen minimale Wechselkursänderungen, um das Ergebnis in Milliardenhöhe zu verändern. Beispielsweise würde derzeit bereits eine Abwertung des Frankens um 1 Rappen gegenüber dem Euro und dem US-Dollar der Nationalbank einen Buchgewinn von rund 3 Mrd. Franken beschieren. Solange die Nationalbank an der Euro-Wechselkursuntergrenze (1 € = Fr. 1.20) festhält, darf also von der Rückkehr in die Gewinnzone in den nächsten Jahren ausgegangen werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich in der Eurozone der Konjunkturhorizont aufzuhellen beginnt und die Bewältigung der Eurokrise vorankommt. Verbessern sich die Bedingungen im Euroraum, wird sich dies in der Abschwächung des Frankens unmittelbar bemerkbar machen.

Andererseits würde ein vorzeitiges Abweichen von der Vereinbarung die Position des Bundes und der Kantone in der Neuverhandlung der Ausschüttungsvereinbarung für die Jahre 2016 ff. schwächen. Beginnt eine Mehrzahl der Kantone bereits heute, Gewinnausschüttungen nicht mehr zu budgetieren, ist der Weg zu deutlich tieferen SNB-Gewinnausschüttungen oder gar zu deren gänzlichen Verzicht geebnet.

Ein Verzicht auf die Budgetierung ohne Kompensationsmöglichkeiten durch den Bezug von freiem Eigenkapital erhöht den Druck auf das Budget just in einer Phase der allmählichen Konsolidierung des Staatshaushaltes. Noch ist allerdings im Jahr 2015 mit einem Auf-

wandüberschuss zu rechnen. Ohne Budgetierung der Gewinnausschüttung lässt sich ein Schuldenbremse-konformes Budget nur mit massiven Einsparungen erzielen. Gerade mit Blick auf die vergangenen zwei Sparpakete und das Entlastungsprogramm 2013 (EP 2013) muss von der Auslösung eines vierten Spar- oder Entlastungsprogramms in Folge und «auf Vorrat» dringend abgeraten werden. Die Sparpakete sind mitten in der Umsetzung und die im Grundsatz beschlossenen Kürzungen sind teilweise noch im Detail zu definieren. Hierzu gehören insbesondere die mit dem EP 2013 beschlossenen Effizienz- und Produktivitätssteigerungen in der kantonalen Verwaltung im Umfang von 10 Mio. Franken ab dem Jahr 2015, aber auch die im Rahmen des Voranschlags 2013 beschlossene Kürzung des Personalaufwands um 1 Prozent bzw. rund 7 Mio. Franken, die im Jahr 2015 ein weiteres Mal verlängert werden soll. Gerade angesichts der bereits erfolgten Einsparungen und Optimierungen ist der durch diese Massnahmen ausgeübte Druck auf das Budget bereits sehr hoch. Darüber hinaus wird der Druck weiter erhöht durch den im Verlauf des Jahres 2014 vorgesehenen Übergang des Amtes für Vermögensverwaltung an die neue St.Galler Pensionskasse, wodurch im allgemeinen Haushalt nochmals rund 4 bis 5 Mio. Franken an Ertragsausfällen zu kompensieren sind.

Über die mittelfristige finanzielle Entwicklung des Kantonshalts und den sich allenfalls ergebenden Korrekturbedarf soll im Rahmen der nächsten Aufgaben- und Finanzplans für die Jahre 2016 bis 2018 beraten werden, dies in Kenntnis von dannzumal vorliegender Fakten zur künftigen Gewinnausschüttung der SNB und der Umsetzung der Massnahmen aus dem EP 2013. Mit Blick auf das Budget 2015 und den Aufgaben- und Finanzplan 2016-2018 wird die Regierung auch konzeptionelle Überlegungen zur künftigen Budgetierung der SNB-Ausschüttung vorlegen können. Dabei geht es nicht nur um die Frage, *ob* diese Position inskünftig in das Budget aufzunehmen ist, sondern auch in welcher Höhe. Zudem würde sich auch die Frage stellen, wie mit nicht erwarteten und nicht budgetierten Erträgen umzugehen ist. Diese Fragen haben eine grosse Auswirkung auf die Schuldenbremse.

Diese Beurteilung der Regierung deckt sich im Wesentlichen mit der Beurteilung und dem Vorgehen in den anderen Ostschweizer Kantonen.